
FGW e.V. - Fördergesellschaft Windenergie und andere Dezentrale Energien

Erweiterte Geschäftsordnung des Fachausschusses Elektrische Eigen- schaften (FAEE)



**FGW e.V. - Fördergesellschaft Windenergie
und andere Dezentrale Energien**

Oranienburger Straße 45

10117 Berlin

Fon +49 (0)30 30 10 15 05 - 0

Fax +49 (0)30 30 10 15 05 - 1

Email info@wind-fgw.de

Internet www.wind-fgw.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Einleitung.....	3
2. Gültigkeit der Erweiterten Geschäftsordnung	3
3. Öffentliche Konsultationen	3
3.1. Ziel der Konsultation	3
3.2. Die Konsultationsphasen	3
3.2.1. Ankündigungsphase	3
3.2.2. Kommentierungsphase	4
3.2.3. Bearbeitungsphase	4
3.3. Abstimmungen und Möglichkeiten des Einwands	4

1. Einleitung

Die FGW-Satzung sieht vor, dass Arbeitsgremien sich selbst im Rahmen der bestehenden Geschäftsordnung erweiterte Regelungen auferlegen können. Dazu hat sich der Fachausschuss für Elektrische Eigenschaften (FAEE) eine öffentliche Konsultation gewünscht.

2. Gültigkeit der Erweiterten Geschäftsordnung

Diese Erweiterung der allgemeinen FGW-Geschäftsordnung gilt ausschließlich für den FGW-Fachausschuss (FAEE) und dessen Gremien und hat im Rahmen der allgemeinen FGW-Geschäftsordnung Gültigkeit. Damit halten sich die FGW-Mitglieder im FAEE gegenseitig zur Einhaltung der [allgemeinen](#) und erweiterten Geschäftsordnung sowie der [FGW-Compliance-Richtlinie](#) im Rahmen der [FGW-Satzung](#) an.

Es obliegt insbesondere den Obleuten und den Vertretern der Geschäftsstelle, auf die Einhaltung der Geschäftsordnung zu achten. Gäste werden durch die Geschäftsstelle mit der Einladung informiert und gebeten, sich ebenfalls an die genannten Regeln zu halten.

Die erweiterte Geschäftsordnung wurde von der FGW-Geschäftsstelle erarbeitet, im FAEE abgestimmt und vom Vorstand der FGW am 18.04.2017 beschlossen.

3. Öffentliche Konsultationen

3.1. Ziel der Konsultation

Die Entwicklung der Technischen Richtlinien des FAEE erfordert eine breite Einbindung von Fachexpertise der FGW-Mitgliedsfirmen. Damit das Regelwerk zügig weiterentwickelt werden kann, um den Stand der Technik abzubilden und auch die für eine allgemein anerkannte Richtlinie nötige breite Unterstützung der mit ihr verbundenen Fachleute zu erlangen, führt der FAEE folgendes öffentliches Konsultationsverfahren ein.

Auf Beschluss des FAEE können Richtlinienentwürfe des FAEE in Gänze oder auszugsweise von der Öffentlichkeit im Rahmen eines Konsultationsverfahrens kommentiert werden. Rechtliche Körperschaften wie Firmen oder Verbände können teilnehmen und ihre Interessen einbringen. Privatpersonen oder Teilnehmern, die keiner der im FGW-Mitgliedsantrag benannten Interessengruppen zuzuordnen sind, können von der FGW-Geschäftsstelle abgelehnt werden.

3.2. Die Konsultationsphasen

Das Konsultationsverfahren gliedert sich in Ankündigungs-, Kommentierungs- und Bearbeitungsphase. Die Durchführung der Konsultation erfolgt auf die durch die Geschäftsstelle festgelegten Weise. Falls für die AK eigenständige erweiterte Geschäftsordnungen bestehen, kommen diese zur Anwendung.

3.2.1. Ankündigungsphase

In der Ankündigungsphase werden interessierte Verbände und FGW-Gästeverteiler über die geplante Revision und die Möglichkeit der Konsultation informiert. Die Ankündigung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der Kommentierungsphase, ohne dass die Entwurfsunterlage vorliegen muss.

3.2.2. Kommentierungsphase

Die Kommentierungsphase beträgt in der Regel vier Wochen. Die Frist zwischen Kommentarabgabefrist und dem Bearbeitungstermin soll nicht länger als vier Wochen dauern. Der FAEE kann auch abweichende Fristen festlegen.

Interessierte Teilnehmer müssen sich vor Abschluss der Kommentierungsphase schriftlich bei der Geschäftsstelle anmelden und ihre Teilnahme an der Konsultation unter Anerkennung von allgemeiner und erweiterter Gremiengeschäftsordnungen sowie der FGW-Compliance-Richtlinie schriftlich erklären. Die Teilnehmer müssen den Kommentierungsentwurf bei FGW erwerben, dessen Preis von der Geschäftsstelle festgelegt wird. Im Fall eines vollständigen Richtlinienentwurfes wird mit dem Kauf des Kommentierungsentwurfes auch der Anspruch auf eine im Anschluss an die Konsultation veröffentlichte Technische Richtlinie erworben.

Im Anschluss können Teilnehmer über eine bereitgestellte Kommentarliste Kommentare bei der FGW einreichen.

3.2.3. Bearbeitungsphase

In der Bearbeitungsphase erfolgt die Bewertung und Abstimmung der innerhalb der Kommentierungsphase eingegangenen Kommentare durch den zuständigen Arbeitskreis und abschließend im FAEE. Der FAEE-Beschluss über die Revisionierung einer Technischen Richtlinien ist endgültig und kann nur vom FAEE selbst aufgehoben werden.

3.3. Abstimmungen und Möglichkeiten des Einwands

Externe Kommentatoren werden zur Kommentarbesprechung eingeladen und können sich an den Diskussionen beteiligen und ihre Einwände vorbringen. An den Abstimmungen der Kommentare oder zur Verabschiedung einer Revision im FAEE können sie sich über den Erwerb eines Stimmrechts (über eine FGW-Mitgliedschaft oder die Zahlung eines jährlichen Sitzungsentgelts) beteiligen (siehe Satzung und allgemeine Gremiengeschäftsordnung der FGW). Das Ergebnis der Kommentarbesprechung aus der öffentlichen Konsultation ist schriftlich festzuhalten und wird von der Geschäftsstelle veröffentlicht (bearbeitete Kommentarliste).